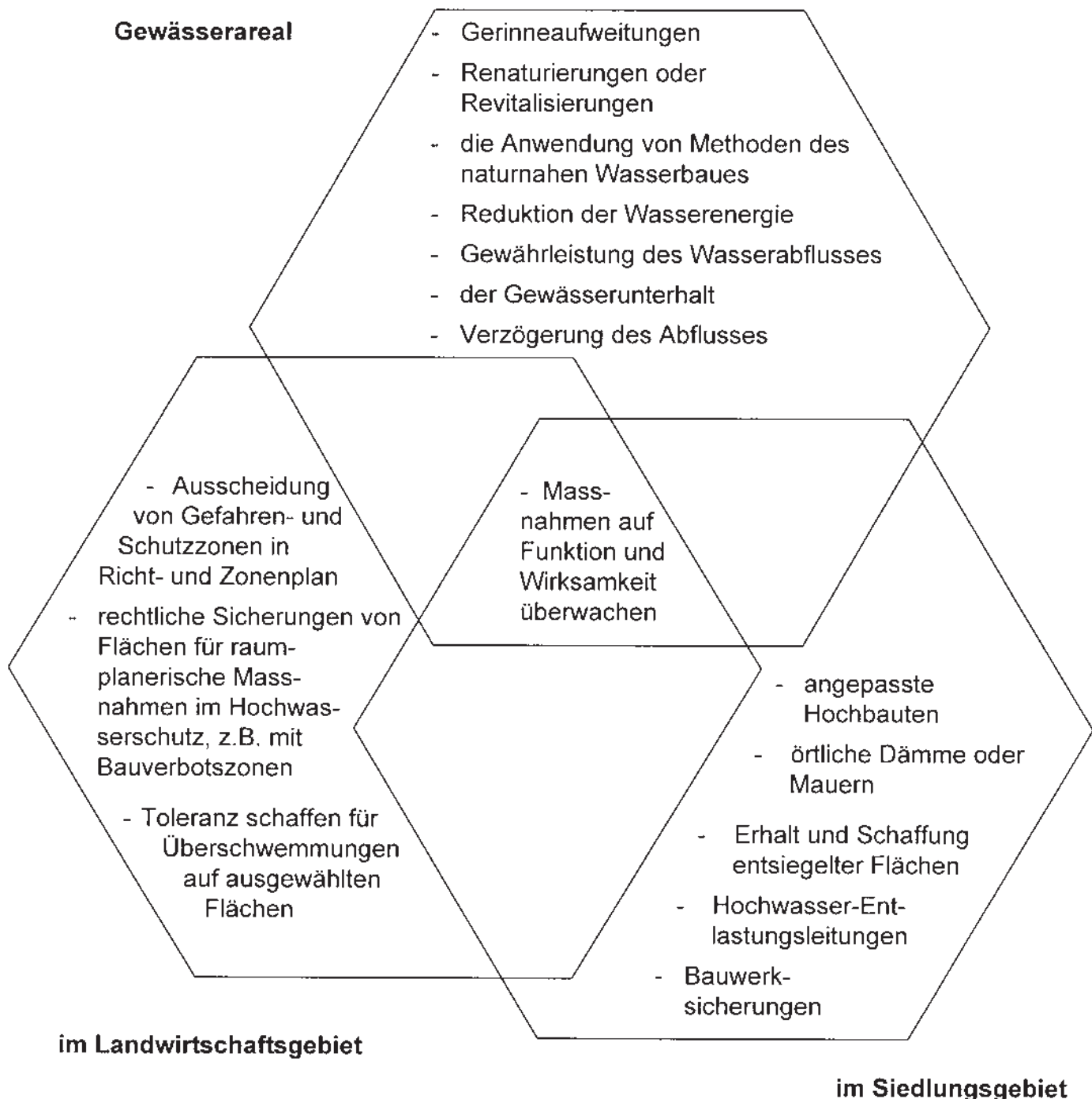


1.1 RAUMLANERISCHE MASSNAHMEN

1.1.1 Die Aufgabe

Die Kunst der Aufgabe besteht darin, raumplanerische Massnahmen so zu treffen, dass Hochwasserschäden vermieden werden, ohne den Ablauf der Naturereignisse aktiv zu beeinflussen. Primäres Ziel ist also der Hochwasserschutz. Gleichzeitig ist das zur Verfügung stehende Land aber optimal für das Gewässerbiotop zu nutzen und angrenzende Flächen im Sinne des Natur- und Gewässerschutzes zu entwickeln.



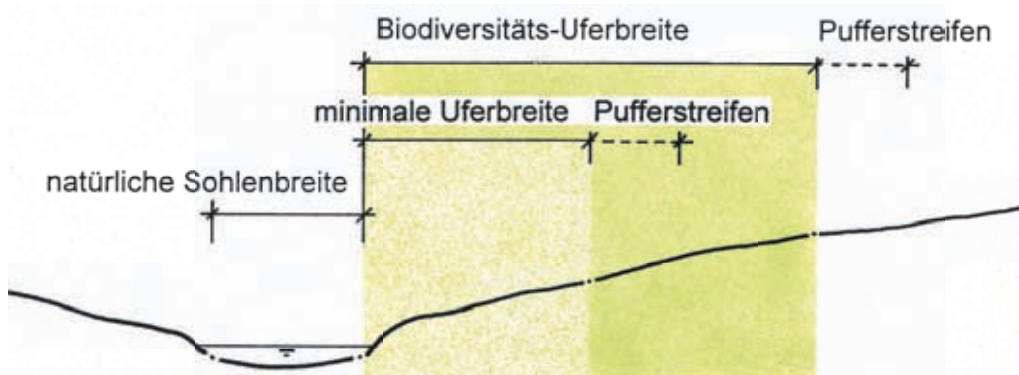
1.1.2 Raumbedarf

Gewässer brauchen Raum! Je mehr Raum dem Gewässer zur Verfügung gestellt wird, desto weniger Verbauungen sind notwendig. Und nur so kann eine nachhaltige Entwicklung stattfinden.

Wir unterscheiden zwischen zwei Raumbedarfsgrössen (Ufer ohne Pufferstreifen):

1. Die minimale Uferbreite: Sie bezeichnet den minimalen Bedarf an Raum, den ein Fließgewässer für den Hochwasserschutz und die Berücksichtigung der Umweltaspekte zur Verfügung haben muss.
2. Die Biodiversitäts-Uferbreite: Sie bezeichnet den Raumbedarf, den ein Fließgewässer überdies zur Aufrechterhaltung seiner ökologischen Funktionsfähigkeiten benötigt.

Pufferstreifen sind naturnah genutzte, mindestens drei Meter breite Wiesenstreifen entlang von Oberflächengewässer und Ufergehölzen. Auf ihnen dürfen keine Dünger oder Pflanzenbehandlungsmittel ausgebracht werden.



Das Bundesamt für Wasserwirtschaft (BWW) empfiehlt folgende Raumbedarfsgrössen (Ufer ohne Pufferstreifen):

